

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Reduzierung der Schulranzengewichte durch abschließbare Aufbewahrungsfächer in den Schulen

Die **Kleine Anfrage 2071** vom 23. März 2009 hat folgenden Wortlaut:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1153 vom 2. Januar 2008 (Drucksache 15/1865) hat die Landesregierung bestätigt, dass abschließbare Fächer an amerikanischen Schulen (auch in Rheinland-Pfalz) seit Jahrzehnten Standard sind. Jedoch lagen der rheinland-pfälzischen Landesregierung keine Informationen vor, inwieweit diese Möglichkeit an rheinland-pfälzischen Schulen besteht; sie sieht die kommunalen Schulträger in der Verantwortung.

Da aber die Organisation des Unterrichts und damit die Möglichkeit, schwere Bücher in der Schule zu belassen, Sache der Lehrer ist und damit in die Zuständigkeit des Landes fällt und auch die Landesregierung für die in ihre Obhut gegebenen Schüler und deren Gesundheit verantwortlich ist, stelle ich jetzt, in einem angemessenen zeitlichen Abstand, in dem die Landesregierung ausreichend Zeit hatte, sich der Angelegenheit anzunehmen, erneut die Fragen:

1. In wie vielen weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen stehen den Schülern abschließbare Fächer zur Verfügung (in absoluten Zahlen und in Prozent des einzelnen Schultyps), damit an einzelnen Tagen zu Hause nicht benötigte Bücher/Hefte, Sportschuhe etc. in der Schule verbleiben können?
2. An wie vielen der weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen, an denen solche abschließbaren Fächer/Spinde vorhanden sind, sind diese für alle Schüler vorhanden und kostenlos, an wie vielen werden sie von privaten Firmen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt?
3. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass künftig allen Schülern solche Möglichkeiten zur sicheren Verwaltung von Schul-sachen in der Schule kostenfrei zur Verfügung stehen?
4. Welche der damals angeregten Verbesserungsvorschläge hat die Landesregierung aufgegriffen und weiterverfolgt?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. April 2009 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1153 des Abgeordneten Weiner (Drucksache 15/1865 vom 25. Januar 2008) hat die Landesregierung in der umfangreichen Vorbemerkung sowie in den Antworten auf die gleichlautenden Fragen 1, 3, 4 und 5 deutlich gemacht, welche grundsätzliche Position sie zur Thematik „Gefahren für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch zu schwere Schulranzen“ einnimmt. Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass dieses Thema in den einzelnen Schulen nur in aktiver Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger sinnvoll bearbeitet werden kann, weil die Vermeidung gesundheitlicher Schäden eine permanente Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben Beteiligten ist. Daher wird die Landesregierung zum kommenden Schuljahr erneut in einem EPOS-Schreiben an die Schulen auf dieses wichtige Thema hinweisen.

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in der o. g. Antwort ausführlich dargestellt sind. So hat die Landesregierung in der Bekanntmachung des MBWW vom 30. April 2001 (Gemeinsames Amtsblatt 1/2001, S. 8) Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte und Eltern gebeten, möglichen Gesundheitsschäden durch zu schwere Schulranzen entgegenzuwirken.

b. w.

Dort heißt es: „Überall, wo die Möglichkeit dazu besteht, sollten Einrichtungen (z. B. Schließfächer) geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern gestatten, zu Hause nicht benötigte Bücher und Gegenstände in der Schule aufzubewahren. Schulträger sollen gebeten werden, kostenfreie abschließbare Fächer an den Schulen installieren zu lassen.“

In Vertretung:  
Vera Reiß  
Staatssekretärin